

Cyrille Vogel, Les „Libri paenitentiales“ (Typologie des sources du moyen âge occidental, Fasc. 27) Turnhout 1978, Brepols, 115 S. – Der erste Abschnitt des Bändchens bietet eine (allzu knappe) Definition der Gattung, ohne auf das Problem der praktischen Verwendung der Bußbücher einzugehen. Ausführlicher behandelt wird dann die Entwicklung der Tarifbuße vom 6. bis zum 12. Jh. Im Anschluß daran werden die einzelnen Poenentialien vorgestellt, kurz charakterisiert, und es wird auf Editionen und Literatur hingewiesen. Diese Zusammenstellung gibt dem Nicht-Spezialisten auf dem unübersichtlichen Feld der Bußbücher ein brauchbares Hilfsmittel in die Hand, die manchmal unter verschiedenen Namen gedruckten Texte bestimmen und ihre Druckorte feststellen zu können. Die handschriftliche Überlieferung der einzelnen Werke wird leider gar nicht, die geographische Verbreitung nur knapp behandelt; daher wird man auch die für jedes Bußbuch mitgeteilten Entstehungsdaten in vielen Fällen nur als vorläufigen Anhaltspunkt ansehen müssen. Dennoch war es sicher richtig, in der vorliegenden Weise den Forschungszustand zu diesem Quellengenus zusammenzufassen, denn die von R. Kottje erneut in Angriff genommene Erforschung der Überlieferungs- und Textgeschichte dürfte einige Zeit in Anspruch nehmen. W. H.

Peter R. McKeon, A Note on Gregory I and the Pseudo-Isidore, *Revue Bénédictine* 89 (1979) S. 305–308. – Der Brief Gregors des Großen an Theoctista, die Schwester des byzantinischen Kaisers (Reg. Gregors I. XI, 27, JE 1817), wurde durch die pseudoisidorischen Dekretalen in die kirchenrechtliche Literatur eingeführt. Es ist auffallend, wie häufig dieser Brief in der Auseinandersetzung Hinkmars von Reims mit seinem Neffen Hinkmar von Laon zitiert wurde, und McKeon wertet diese Tatsache als Indiz für die Entstehung der Falschen Dekretalen in der Reimser Kirchenprovinz. D. J.

Joachim Richter, Stufen pseudoisidorischer Verfälschung. Untersuchungen zum Konzilsteil der pseudoisidorischen Dekretalen, ZRG Kan. 64 (1978) S. 1–72, ist die verkürzte Wiedergabe einer bei H. Fuhrmann angefertigten Tübinger Dissertation. Sie untersucht den Text der griechischen Konzilien in der *Collectio Hispana Gallica*, in der *Hispana Gallica Augustodunensis* und in der Langform der pseudoisidorischen Sammlung, um die Entstehungsgeschichte dieser Version aufzuhellen. In einem ersten Teil werden die Charakteristika und der Hss.-Bestand der *Hispana Gallica* und der *Augustodunensis* vorgestellt. Für die letztere, die das verderbte Latein der *Hispana Gallica* verbessert, den Text aus der Dionysio-Hadriana ergänzt und um einige Zusätze vermehrt, kann der Vf. über die bisher bekannten zwei Hss. hinaus noch weitere drei erhaltene und drei verschollene Hss. nennen, die ausnahmslos aus Nordfrankreich stammen. Für die Langform Pseudoisidors werden die ältesten Hss. (Vat. lat. 630 und Vat. Ottobon. lat. 93, beide 9. Jh.) herangezogen. Der Vergleich dieser beiden Codices mit der *Hispana Gallica* und der *Augustodunensis* ergibt, daß im Ottobon. 93 die *Hispana Gallica* z. T. noch unmittelbar benutzt wurde und daneben die *Augustodunensis* in der Fassung der Hs. Eton, College Library 97 anklingt, während im Vat. lat. 630 der Text mit Hilfe der *Augustodunensis* in der Version des Vat. lat. 1341 überarbeitet wurde. Die Fälscher haben also anscheinend die *Hispana Gallica* einmal zur *Augustodunensis* und parallel dazu zur pseudoisidorischen Langform, wie sie im Ottobon. lat. 93 vorliegt, umgearbeitet. Die früher abgeschlossene und publizierte